

SCHWEIZERISCHES KOMITEE FÜR SICHERE ARBEITSPLÄTZE UND SOLIDE SOZIALWERKE

Medienkonferenz vom 8. Juli 2005

Referat von Nationalrat Luzi Stamm, Vizepräsident AUNS (AG)

Um den Stimmbürger zu einem „Ja“ zu bewegen, wird behauptet, die „Bilateralen I“ würden gekündigt, wenn wir uns weigern, die Personenfreizügigkeit auf die zehn neuen EU-Staaten auszuweiten.

Bis vor Kurzem tönte alles anders

Bis vor Kurzem argumentierten die Befürworter, die Personenfreizügigkeit müsse unbedingt ausgeweitet werden, weil sie uns grosse Vorteile bringe. Von einer „grossen Chance“ wurde gesprochen, vor der „Erschliessung von neuen Märkten“, etc. (ein offensichtlicher Unsinn, denn offene Märkte haben wir längst, jetzt geht es nur um die freie Zuwanderung aus den EU-Oststaaten). Der Bundesrat erachtete die Vorteile einer Ausweitung der Personenfreizügigkeit sogar für so gross, dass er der EU auf Kosten der Schweizer Steuerzahler sage und schreibe **eine Milliarde Franken** zusicherte (zahlbar in den nächsten fünf Jahren je 200 Mio).

Offensichtlich dämmert den Befürwortern, wie haltlos die Behauptung ist, freie Einwanderung aus den EU-Oststaaten bringe uns Vorteile und wirtschaftliches Wachstum. Das Schweizer Volk beginnt vor allem auch am Beispiel Deutschland zu merken, was unserem Land blühen würde, wenn aus Ländern, in denen die Menschen – wenn sie überhaupt einen Job haben – zehn mal weniger verdienen als bei uns, freie Zuwanderung ermöglicht wird. Zu sichtbar sind in Deutschland das Sinken des Wohlstands und das Steigen von Arbeitslosigkeit, Armut und sozialen Problemen. Also ändern die Befürworter flugs die Strategie. Von Vorteilen ist immer weniger die Rede; hingegen bleibe der Schweiz gar nichts anderes übrig, als Ja zu sagen. Denn die EU werde sich nicht bieten lassen, dass für einzelne EU-Ländern (die 10 neuen) eine andere Regelung gilt als für die 15 alten Staaten. Die EU werde deshalb die bisherigen Verträge kündigen, womit wir vor einem europapolitischen Scherbenhaufen stehen würden.

Die Möglichkeit, Nein zu sagen, wurde uns von der EU selbst eingeräumt

Das ist exakt das Gegenteil von dem, was uns vor rund fünf Jahren erzählt wurde. In den Bilateralen I wurde mit der EU ausgehandelt, dass der freie Personenverkehr ausschliesslich für die alten 15 EU-Staaten gilt.

Den Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wurde vor der damaligen Abstimmung im Frühling 2000 zugesichert, unser Land habe erreicht, dass wir bei der EU-Ost-Erweiterung (also jetzt) in aller Freiheit wieder neu entscheiden können, ob die Regelung auch für neu beitretende EU-Staaten gelten soll. Tatsächlich hat uns bei den Bilateralen I die EU höchstpersönlich und ausdrücklich die Möglichkeit eingeräumt, jetzt Nein zu sagen. Es war damals bestens bekannt, dass in Kürze zehn neue Staaten der EU beitreten werden. Die EU hätte damals verlangen können, dass bei Neubetritten automatisch auch die Personenfreizügigkeit ausgeweitet werde. Bewusst hat sie dies nicht getan. Ganz bewusst hat sie uns damit die Möglichkeit eingeräumt, bei einer Erweiterung Nein zu sagen. Dieses Recht können wir nun ruhig wahrnehmen.

Wer hat diese Behauptungen aufgetischt?

Bemerkenswert ist, dass es nicht EU-Vertreter sind, welche die Behauptungen in die Welt gesetzt haben, die EU werde die Bilateralen I kündigen. Nicht einmal die deplatzierten Aussagen aus Brüssel am Tag nach der Schengen Abstimmung – v.a. von der EU-Politikerin Ferrero-Waldner – gingen in diese Richtung (die Brüsseler Kommentare sprachen von Problemen mit Schengen, nicht mit den Bilateralen I). **Der Bundesrat hat in der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrats denn auch kleinlaut zugeben müssen, dass er nicht sagen könne, wo und wann die EU je erklärt haben soll, die Bilateralen I würden bei einem Nein gekündigt.** Mit anderen Worten ist das Argument in der Schweiz selbst – von den Befürwortern der Ausweitung der Personenfreizügigkeit – erfunden worden.

Sollten aus Brüssel solche Töne kommen, wäre es Aufgabe unseres Bundesrats, der EU in Erinnerung zu rufen, dass sie uns ausdrücklich die Möglichkeit eines Neins eingeräumt hat. Was aber tut er? Er zieht im jetzigen Abstimmungskampf durchs Land und verbreitet, die EU werde nicht akzeptieren, dass für eine Gruppe von EU-Ländern eine andere Regelung gilt als für die 15 alten EU-Staaten. Der Bundesrat macht sich damit zum Fürsprecher der EU und vertritt die (angeblichen) Interessen der EU, statt diejenigen der Schweizer Bevölkerung.

Die Bilateralen I werden nicht berührt, weshalb sollte die EU alles kündigen?

Bei einem Nein bleiben die Bilateralen I unberührt. Es gibt keine rechtliche Verbindung zwischen den jetzigen Abstimmungen und den Bilateralen I. Diese würden erst dahinfallen, wenn die EU als Reaktion auf ein Schweizer Nein die Bilateralen I ausdrücklich kündigt.

Entscheidend ist somit die Frage, ob die EU ein Interesse an einer Kündigung hätte. Damit würden alle sieben Dossiers der Bilateralen I dahinfallen (wegen der „Guillotine-Klausel“); inklusive Landverkehrsabkommen, womit die 40-Tonnen-Lastwagen aus der EU das Recht verlieren würden, durch die Schweiz zu fahren. Die Schweiz könnte die Preise für EU-Lastwagen beliebig anheben oder deren Durchfahrt verbieten. Die EU wird sich wohl hüten, solche Vorteile aufzugeben. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass eine Kündigung der Bilateralen I durch die EU einstimmig erfolgen müsste.

Auch die EU-Länder, die uns nahe stehen, müssten also bei der Kündigung mitmachen. Würde z.B. Österreich kündigen, wissend, dass damit die Lastwagenzahlen am Brenner explodieren könnten?

In der Schweiz herrscht oft die Vorstellung, dass rund um uns 450 Mio. EU-Bürgerinnen und EU-Bürger leben, die das Ziel verfolgen, uns in die EU zu zwingen und von uns den freien Personenverkehr zu verlangen. Diese Vorstellung ist falsch. Wo ich im Ausland hinkomme, stosse ich auf die Reaktion „bleibt draussen“. Bezüglich freier Zuwanderung mehren sich die Stimmen „macht diesen Blödsinn nicht mit“. Nach den Abstimmungen über die EU-Verfassung beginnen sogar EU-Politikerinnen und -Politiker zu realisieren, dass die Völker der wohlhabenderen EU-Länder nicht wollen, dass durch die freie Zuwanderung aus dem Osten Armut importiert und die Schere zwischen Arm und Reich auseinander gerissen wird.

Zwangsläufige Ausweitung auf Rumänien und die Balkanstaaten

Wer behauptet, die EU lasse nicht zu, dass für einzelne Länder innerhalb der EU abweichende Regeln gelten, muss fairerweise zugeben, dass wir damit faktisch am 25. September gleich-

zeitig darüber abstimmen, ob die Personenfreizügigkeit auch bei allen künftigen EU-Erweiterungen gelten soll. Bereits auf 2007 ist der EU-Beitritt von Rumänien und Bulgarien geplant. Besonders aus Rumänien droht schädliche Zuwanderung, da dort viele Menschen in grösster Armut und ohne festen Wohnsitz („Fahrende“) leben. Möglich ist sogar, dass die Türkei aufgenommen wird, womit schlagartig über 70 Millionen neue EU-Bürger dazu kämen, denen man ein grosses Auswanderungspotential zuschreibt. Und alles spricht dafür, dass noch vor der Türkei die Balkanstaaten (Kroatien, Serbien inkl. Kosovo, Bosnien, Mazedonien, Albanien) folgen werden, denn die EU setzt auf die Strategie, diese Staaten so rasch wie möglich zu integrieren. Spätestens beim EU-Beitritt dieser Länder würde die Schweiz (wegen der Sogwirkung der bereits hier lebenden Balkan-Angehörigen) eine schädliche Masseneinwanderung erleben, die unser Land nicht verkraften könnte.

Demzufolge muss – wer den Niedergang der Schweiz aufhalten will – nein stimmen.

Beachten sie insbesondere den folgenden Satz aus "Die EU hat uns das Recht eingeräumt, Nein zu sagen":

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass eine Kündigung der Bilateralen I durch die EU einstimmig erfolgen müsste.

Auch die EU-Länder, die uns nahe stehen, müssten also bei der Kündigung mitmachen. Würde z.B. Österreich kündigen, wissend, dass damit die Lastwagenzahlen am Brenner explodieren könnten?